

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Schul-, Sport- und Kulturausschuss
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 17.02.2009
Sitzung Nummer:	44 (SSKA/44)
Sitzungsdauer:	17:00 - 20:12 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Edith Braun
Vorsitzende/r

Sabine Herzog
Protokollführer/in

Anwesend:

Vorsitz

Frau Edith Braun

Mitglieder

Herr Günter Bartels
Herr Rüdiger Kloth
Herr Dr. Michael Kühn
Herr Bernd Prange
Frau Bärbel Voigt
Herr Peter Zimmermann

sachkundige Einwohner

Frau Grit Dräger
Frau Karin Köppe
Frau Harriet Tüngler
Frau Ulrike Weis

Protokollführer

Frau Sabine Herzog

von der Verwaltung

Frau Dr. Ulrike Bergmann
Frau Ulrike Bollfraß
Herr Michael Heim
Frau Annegret Schwarz

Kreiselternratsvorsitzende

Abwesend:

sachkundige Einwohner

Herr Sven Oeberst
Herr Peter Scholz

von der Verwaltung

Frau Annemarie Theil

Tagesordnung:

1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
 - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 43. Sitzung vom 20.01.2009
 - 4 Bilanz und Ausblick der einzelnen Kultureinrichtungen
 - 5 3. Änderung der Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Stendal
Vorlage: 488
 - 6 Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule Stendal
Vorlage: 489
 - 7 Änderung der Honorare der nebenberuflichen Lehrer der Kreismusikschule Stendal
Vorlage: 490
 - 8 Namensgebung für die Kreismusikschule Stendal
Vorlage: 491
 - 9 Informationen zu den Stellungnahmen der beteiligten Städte, Gemeinden, des Landesverwaltungsamtes und des Kreiselternrates zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für den Landkreis Stendal und Beratung
 - 10 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die 44. Sitzung im Raum „Osterburg“ des Landratsamtes Stendal. Sie begrüßt die Mitglieder des Fachausschusses sowie alle anwesenden Gäste.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Frau Braun stellt die ordnungsgemäße Ladung fest, die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Von den Mitgliedern des Ausschusses fehlen Herr Scholz und Herr Oeberst. Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 43. Sitzung vom 20.01.2009

Unter diesem Tagesordnungspunkt sind die Niederschriften der 42. und 43. Sitzung festzustellen. Zuerst fragt Frau Braun, ob es zur Niederschrift der 42. Sitzung Änderungen bzw. Ergänzungen gibt.

Da Herr Oeberst erkrankt ist, bittet er per Mail vom 17.02.09 um folgende Protokolländerung bzw. Ergänzung:TOP 5 /Seite 10 :

„Bezüglich der rechtlichen Vorgaben der Schülerzahlen gilt auch für die Ganztagschule“Comenius“ Stendal nur die untere Grenze von 240 Schülern, die jedoch im Entwurf der Schulentwicklungsplanung weitaus höher angesetzt wurde. Hier könnten Schüler für die „Komarow-Schule gefunden werden.“

Frau Braun stellt diese Ergänzung zur Diskussion.

Sie kann sich nicht erinnern, dass Herr Oeberst diese beiden Sätze auch in der Sitzung am 16.12.08 geäußert hat.

Außerdem müssen Anträge zu Protokolländerungen vorher eingehen und nicht erst am gleichen Tage der Sitzung.

An der nachfolgenden Diskussion beteiligen sich Frau Dräger, Herr Zimmermann und Frau Dr. Bergmann.

Herr Kloth schlägt zusammenfassend vor, die Ergänzung aufzunehmen.

Frau Braun lässt daraufhin über die Aufnahme der Ergänzung in die Niederschrift mit folgendem Ergebnis abstimmen

:

- 4 Ja
- 1 Nein
- 2 Enthaltungen

Damit wird die Ergänzung des Herrn Oeberst vom 17.02.09 mit in die Niederschrift der 42. Sitzung vom 16.12.08 aufgenommen.

Zu dieser Sitzung gibt es keine weiteren Änderungen und Ergänzungen; der öffentliche Teil der 42. Sitzung vom 16.12.08 gilt damit als festgestellt.

Im Anschluss wird der öffentliche Teil der 43. Sitzung vom 20.01.09 ohne weitere Diskussion bestätigt und festgestellt.

zu TOP 4 Bilanz und Ausblick der einzelnen Kultureinrichtungen

Frau Braun stellt eingangs fest, dass sich in den letzten 5 Jahren unter der Leitung von Herrn Hoche in den Museen des Landkreises Stendal eine Menge getan hat; dafür spricht sie ihren Dank und ihre Anerkennung aus. Es sind in dieser Zeit auch viele Repräsentanten aus Politik und Wirtschaft in die Altmark gekommen, so besuchte z.B. der Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt, Herr Prof. Olbertz, das Kreismuseum Osterburg oder der Landtagsabgeordnete, Herr Nico Schulz; leider wurde nie ein Kreistagsmitglied dazu eingeladen. Dazu äußert Herr Hoche, dass die Organisation solcher Ereignisse an anderer Stelle erfolgt und er keinen Einfluss darauf hat.

Herr Hoche hält nun einen kurzen Jahresrückblick auf das Jahr 2008.

Als Schwerpunkte nennt er die Organisation und Durchführung von Sonderausstellungen, die Öffentlichkeitsarbeit mit verschiedenen Partnern und die Zusammenarbeit des Landkreises und der Stadt Stendal in der Arbeitsgemeinschaft Museen.

Im Jahr 2008 konnten insgesamt 17.934 Besucher in den beiden Museen des Landkreises Stendal gezählt werden.

Weitere Informationen: - siehe Jahresrückblick 2008 der Museen des Landkreises Stendal (Anlage 1)

Frau Braun dankt Herrn Hoche für seine Ausführungen und bittet nun Herrn Simeonov als Leiter der Kreismusikschule des Landkreises Stendal um seine Bilanz.

Die Kreismusikschule bietet ein systematisches einheitliches Ausbildungsprogramm von der musikalischen Früherziehung bis zur Studienvorbereitung.

Es ist festzustellen, dass sie flächendeckend im gesamten Landkreis arbeitet. Zur Zeit werden ca. 450 Schüler an 21 Unterrichtsorten in 27 Unterrichtsstätten unterrichtet.

Höhepunkte der Arbeit sind die Frühlings- und Schuljahresabschlusskonzerte.

Fester Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit sind die vorweihnachtlichen Konzerte, die „Konzerte der Besten“, sowie Umrahmungen verschiedener gesellschaftlicher und kultureller Ereignisse.

Herr Simeonov verweist abschließend noch auf 2 Jubiläen in diesem Jahr:

- 01.07.2009 > 15 Jahre Kreismusikschule des Landkreises Stendal
- 01.09.2009 > 30 Jahre Musikschule im Bereich Havelberg.

Im Rahmen dieser Jubiläen soll auch eine Namensgebung erfolgen.

Weitere Informationen: - siehe Jahresrückblick 2008 der Kreismusikschule des Landkreises Stendal (Anlage 2)

Frau Braun bedankt sich im Namen aller Kreistagsmitglieder für die Arbeit der Musikschule und für die kulturelle Bereicherung vieler Veranstaltungen.

Dieses ist auch für die Zukunft sehr wichtig.

Man kann feststellen, dass nach anfänglichen Problemen die Entwicklung“ in die Breite“ gegangen ist, so dass die musikalische Früherziehung in den Verwaltungsgemeinschaften abgesichert ist.

Dafür richtet sie ihr Dankeschön an alle, die daran beteiligt sind.

Als nächste Kultureinrichtung wird Frau Krüger als Leiterin der Kreisvolkshochschule des Landkreises Stendal gebeten, über die Arbeit im Jahr 2008 zu berichten sowie einen Ausblick auf das Jahr 2009 zu geben.

Frau Krüger bedankt sich eingangs bei allen Schulen des Landkreises und kulturellen Einrichtungen, da sie immer bemüht sind, in der jeweiligen Einrichtung Räume für den Unterricht zur Verfügung zu stellen.

Die Kreisvolkshochschule Stendal ist eine durch das Kultusministerium als förderfähig anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung.

Arbeitsgrundlage ist das Jahresprogramm mit einem umfangreichen Bildungsangebot von 480 Angeboten(2008). Trotz personellen Umbruchs im Jahr 2008 ist das Ergebnis der Kreisvolkshochschule gut ausgefallen. Es konnten 279 Kurse mit ca. 3000 Teilnehmern durchgeführt werden.

An der Umsetzung dieses flächendeckenden und hochwertigen Bildungsangebotes waren

137 nebenberufliche Dozentinnen und Dozenten beteiligt.

Für das Jahr 2009 ist geplant, 492 Kurse und Vorträge anzubieten.

In den ersten sechs Wochen des Jahres sind bereits rund 60 Kurse in 16 Orten des Landkreises erfolgreich gestartet.

Weitere Informationen: - siehe Jahresrückblick 2008 der Kreisvolkshochschule des Landkreises Stendal (Anlage 3)

Frau Braun bedankt sich im Namen aller Anwesenden bei Frau Krüger für die Ausführungen und übergibt nun das Wort an Frau Bütow, Leiterin der Stadt- und Kreisbibliothek und bittet sie, zur Arbeit der Fahrbücherei im Jahr 2008 zu berichten.

Frau Bütow schätzt ein, dass das Jahr 2008 für die Fahrbücherei ein ausgesprochen gutes Jahr war. Gestiegene Entlehnungszahlen und viele Neuanmeldungen bekunden den wachsenden Medienbedarf der Bevölkerung im Landkreis Stendal.

Der Bücherbus fuhr 100 Orte an und bediente 109 Stationen.

Dabei konnten 7.000 Entlehnungen mehr erfolgen als 2007.

Als besonders positiv ist das Projekt „Literatur und Schule im Landkreis Stendal“ einzuschätzen.

Hier erfahren die Autoren eine große Aufmerksamkeit und Resonanz bei den Kindern, so dass sich die Schulen schon auf den kommenden Leseherbst freuen.

Als besonderes Ereignis im Jahr 2008 ist das Fahrbibliothekstreffen am 12. September 2008 zu bewerten.

Die Fahrbibliotheken aus Weißenfels, Leuna, Salzwedel, Celle, Berlin und Stendal fanden sich dazu erstmals in der Hansestadt Osterburg ein.

Von diesen „Kollegen“ erhielten die Mitarbeiter/innen unserer Fahrbücherei viele lobende Worte für die hervorragende Organisation des Treffens.

Auch für das Jahr 2009 plant die Fahrbücherei wieder Höhepunkte, so z.B. die zum fünften Mal stattfindende Reihe „Literatur und Schule im Landkreis Stendal“.

Neu in Arbeit ist die elektronische Verbuchung der Medien.

Weitere Informationen: - siehe Jahresrückblick 2008 der Fahrbücherei des Landkreises Stendal (Anlage 4)

Frau Braun kann dem Projekt „Literatur und Schule im Landkreis Stendal“ nur lobende Worte aussprechen.

Sie selbst hatte das Glück, bei so einer Veranstaltung in der Grundschule Lüderitz dabei zu sein.

Es ist unglaublich, wie begeistert die Schüler der 1. bis 4. Klassen bei den Lesungen der Autoren waren. Daran haben alle Akteure Anteil, so auch die Mitarbeiter/innen der Fahrbücherei.

Auf Grund der guten Öffentlichkeitsarbeit der Presse wurde viel darüber berichtet.

Für das Projekt sind im Haushalt 2.000,00 € eingestellt; als freiwillige Aufgabe.

Sie plädiert dafür, diesen Betrag auf 4.000,00 € zu erhöhen und dafür einen Antrag zu stellen, um künftig halbjährlich diese Lesungen in den Schulen durchzuführen.

Sie lässt darüber abstimmen.

Die Fachausschussmitglieder stimmen mehrheitlich dafür.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, richtet Frau Braun nochmals den Dank an alle Kultureinrichtungen des Landkreises Stendal.

zu TOP 5 3. Änderung der Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Stendal Vorlage: 488

Frau Braun erläutert eingangs, dass die Anmerkungen des Rechnungsprüfers dazu geführt haben, dass die heutige Beschlussvorlage vorliegt.

Diese ist mit einem kritischen Auge zu betrachten.

Sie bittet darum, dass Frau Krüger dazu Stellung nimmt.

Frau Krüger begründet die Gebührenerhöhung damit, dass im Vergleich zu anderen Kreisvolkshochschulen die Gebühren des Landkreises Stendal mit am günstigsten sind.

Ein weiteres Kriterium sind die sinkenden Teilnehmerzahlen und die dadurch sinkenden Einnahmen. Von daher sieht sie es als gerechtfertigt an, die Gebühren zu erhöhen.

Frau Braun sieht die Erhöhung der Gebühren als Problem.

Unter Beachtung der Bevölkerungsstruktur mit vielen Arbeitslosen und alten Menschen befinden wir uns in einem Abwägungsprozess.

Der Anspruch auf die alten Gebühren sollte bleiben.

Außerdem ist sie nicht unbedingt für die Preisspanne von 1,50 € bis 4,00 € (Gesundheitsbildung).

Herr Zimmermann stimmt dem zu. Auch für ihn ist das zu unkonkret.

Außerdem macht er darauf aufmerksam, dass die vorliegende Beschlussvorlage noch nicht in den Fraktionen diskutiert werden konnte.

Frau Krüger merkt an, dass nach Aufwand bezahlt werden müsse. Sie haben z.B. auswärtige Lehrkräfte, die fahren müssen. Dieses müsse man allen Dozenten anbieten können.

Frau Braun erwidert darauf, dass eine „Gleichmacherei“ nicht sein darf; die Kosten sollten differenzierter dargestellt werden.

Herr Kloth ist der Meinung, wir sollten moderat vorgehen.

Ihn interessiert, seit wann bereits die Gebühren erhöht wurden?

Frau Braun antwortet darauf, dass es seit 2005 die 3. Änderung der Gebührensatzung ist.

Herr Kloth führt weiter aus, dass man sicher nicht jeden Fall einzeln betrachten kann, aber vielleicht sollte man eine „Handlungsrichtlinie“ erarbeiten.

Er hat nicht das Problem mit der Gebührenerhöhung an sich, da alles teurer geworden ist, wie z.B. Druck, Material u.a., fragt aber an, ob der Aufwand generell höher geworden ist?

Dazu äußert Frau Krüger, das sei unterschiedlich.

Frau Dräger äußert, dass ihr für die Gebührenerhöhung eine Begründung fehlt bzw. eine Kalkulation.

Darauf antwortet Frau Dr. Bergmann, dass in einer Verwaltung keine kaufmännische Buchführung durchgeführt wird und deshalb auch keine Kalkulation vorliegt.

Die Spanne von 1,50 € bis 4,00 € wurde bewusst gewählt, um entsprechend dem Aufwand reagieren zu können und die Gebühren für die Kurse so gering wie möglich zu halten. Frau Krüger wird versuchen, eine Zuarbeit zu entwickeln, die für die Kostensteigerungen mehr Auskunft gibt.

Frau Voigt erklärt unmissverständlich, dass sie nicht in der Lage ist, heute dazu einen Beschluss zu fassen. Die Änderung der Gebührensatzung wurde vom Rechnungsprüfer zwar empfohlen, ihr fehlen aber die Gründe, die als Beschlusshilfe dienen.

Herr Zimmermann merkt an, dass die „Schere“ zwischen erhöhtem Aufwand und Einnahmen für den Landkreis immer weiter auseinandergeht.

Frau Braun entgegnet darauf, dass allen der Besuch der Volkshochschule möglich sein muss.

Frau Krüger spricht davon, dass ALG II -Empfänger eine Ermäßigung erhalten. Diese sind in den Reihen der Volkshochschule allerdings rar gesät.

Herr Zimmermann schlägt hier vor, die Ermäßigung von 25% auf 50% zu erhöhen.

Herr Kloth stimmt Herrn Zimmermann zu, den „sozial Schwachen“ somit entgegenzukommen.

Frau Köppe entgegnet, dass es auch in der arbeitenden Bevölkerung bei allen Abzügen Geringverdiener gibt. Wie soll mit diesen Bürgern umgegangen werden?

Frau Braun antwortet darauf, dass es hier eines Diskussionsprozesses der Kommunalpolitiker bedarf. Zum heutigen Zeitpunkt kann darauf keine Antwort gegeben werden.

Frau Tüngler spricht an, dass die Preise für die Gesundheitskurse nicht erhöht werden sollen. Wenn diese nämlich nicht förderfähig sind, würden die Gebühren je nach finanziellem Aufwand für die Kreisvolkshochschule auf 2,00 bis 4,00 € pro Unterrichtsstunde steigen. Bislang lag der Kostensatz bei 1,50 € für 45 min Gesundheitsschulung. Sie fragt sich, welche Ursache diese Preiserhöhung hat und ob der zukünftige Unterricht hochwertiger ist. Man sollte versuchen, die Kosten für alle Teilnehmer günstig zu gestalten.

Frau Braun plädiert auch dafür.

Die Steigerung des Mindestsatzes von 1,50 € auf 2,00 € ist eine Preiserhöhung, die so nicht beschlossen werden kann.

Denn es ist keineswegs eindeutig, dass die Kosten für jeden Kurs gestiegen seien.

Mit dem Wunsch, den Einstiegssatz für die Kurse bei dem bisherigen Betrag zu belassen und bei Kostensteigerungen detailliert über deren Ursache Auskunft zu geben, gibt sie den Vorschlag an die Verwaltung zurück.

Die Ausschussmitglieder stimmen mehrheitlich für die Vertagung des Beschlusses unter folgenden Optionen:

1. Regelsatz für die Gesundheitskurse von 1,50 € beibehalten und detaillierter Nachweis für die Kostensteigerungen auf bis 4,00 €
2. Höhere Ermäßigung auf 50% für Arbeitslosengeld II - Empfänger und „Sozial Schwache“
3. Zurückstellung des Beschlusses auf die nächste Sitzung des Kreistages am 23.04.09 (ursprünglich: 26.03.09)

zu TOP 6 Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule Stendal
Vorlage: 489

Frau Braun erläutert dazu, dass diese Drucksache im Zusammenhang mit der Drucksache 490 zu betrachten ist, die im folgenden aufgerufen wird.

Die Gebührensatzung soll an die Städtische Musikschule angeglichen werden. Gleichzeitig ist eine Erhöhung der Honorare der nebenberuflichen Lehrer der Kreismusikschule Stendal geplant. Die nebenberuflichen Lehrer sind auf jeden Fall zu halten, denn wir sind auf sie angewiesen, um den Musikunterricht flächendeckend im Landkreis Stendal zu gewährleisten.

Diese Aussage wird von Herrn Simeonov bestätigt.

Als Beispiel führt er an, dass im Nachbarkreis 4,69 € pro Stunde mehr gezahlt werden. Wenn wir jetzt Lehrer verlieren, kommen keine neuen Lehrer nach.

Außerdem wird der Landkreis nicht mit der Erhöhung der Honorare belastet, da im Gegenzug die Gebühren der Kreismusikschule geändert werden sollen.

Frau Braun sagt dazu, dass es in erster Linie um die Eltern geht, die diese Gebühren bezahlen müssen.

Herr Simeonov erwähnt, dass Arbeitslosengeld-II -Empfänger eine 75%-ige Ermäßigung erhalten.

Herr Prange merkt an, dass wir uns im Kreis drehen: entweder sind die Lehrer weg, oder es findet kein Unterricht statt.

Frau Braun stimmt dem zu. Unser Wille ist, dass die Fachlehrer einen niveaureichen Unterricht absichern.

Herr Bartels ist für die sachgerechte Entlohnung, merkt aber an, dass auch die arbeitende Bevölkerung Erleichterungen bekommen sollte hinsichtlich der Gebühren.

Er fürchtet, dass die Teilnehmerzahlen aus finanziellen Gründen zurückgehen.

Er fragt an, ob die Differenzen nicht vom Landkreis getragen werden können?

Frau Braun antwortet darauf, dass dies nicht möglich ist.

Sie stimmt aber den Einwänden von Frau Köppe und Herrn Bartels zu.

Wir haben in unserer Bevölkerung sehr viel Kleinverdiener, Single-Haushalte, Zeitarbeitsbeschäftigte u.a.

Es darf nicht vergessen werden, dass auch in diesen Haushalten begabte Kinder sind.

Es sind Vorschläge zu unterbreiten, wie diesen Menschen geholfen werden kann.

Frau Dr. Bergmann entgegnet, dass bisher kein Rückgang im normalen Musikunterricht zu verzeichnen ist.

Sie schlägt vor, die Gebührensatzung zum 01.08.09 zu ändern und im Oktober 2009 die Auswirkungen zu prüfen.

Frau Braun sagt, dass es auf keinen Fall passieren darf, dass Schüler auf Grund der Gebührenerhöhung abgemeldet werden.

Mit der Kreismusikschule zusammen muss alles dafür getan werden, dass kein begabtes Kind verloren geht. Sie bittet Herrn Simeonov um sein Versprechen dafür.

Herr Simeonov verspricht, alles daran zu setzen.

Herr Zimmermann ist der Meinung, dass sich viele gar nicht melden werden bezüglich einer Härtefallregelung.

Er ist für eine gleiche Leistungsförderung aller.

Vor 4 Jahren gab es Honorarordnungsveränderungen bezüglich der Reduzierung der Unterrichtszeiten von 45 min auf 25 min. Damals wurden die Honorare also gesenkt.

Jetzt sollen sie auf 30% erhöht werden.

Dieser Fakt muss erst einmal in den einzelnen Fraktionen diskutiert werden. Heute kann seiner Meinung nach noch kein Beschluss dazu gefasst werden.

Herr Kloth merkt an, dass die Erhöhung der Honorare der nebenberuflichen Lehrer eine berechtigte Forderung ist. Aufwand und Nutzen ist aber unbedingt zu untersuchen.

Herr Dr. Kühn nennt das Beispiel des Musikunterrichtes am Konservatorium in Dresden, wo die Jahresgebühr 960,-€ beträgt. Demgegenüber findet er die neue Jahresgebühr des Landkreises Stendal für den Musikschuleinzelunterricht von 45 min für 540,-€ sehr moderat.

Er spricht sich für die Änderung der Gebührensatzung aus.

Frau Braun meint dazu, dass die Gehaltsstruktur unserer Eltern das Hauptproblem ist.

Sie stellt zur Abstimmung, die Drucksache 489 um einen Monat zu vertagen und dem Kreistag am 23.04.2009 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Es sind alle Fachausschussmitglieder dafür.

zurückgestellt

Ja Ja Enthaltung 1

**zu TOP 7 Änderung der Honorare der nebenberuflichen Lehrer der Kreismusikschule Stendal
Vorlage: 490**

Alle Fachausschussmitglieder stimmen dafür, die Drucksache 490 um einen Monat zurückzustellen und dem Kreistag am 23.04.09 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Auf der Beschlussvorlage ist zu ergänzen, dass die Änderung der Honorare der nebenberuflichen Lehrer der Kreismusikschule Stendal zum 01.08.2009 in Kraft tritt.

zurückgestellt

**zu TOP 8 Namensgebung für die Kreismusikschule Stendal
Vorlage: 491**

Auf der Grundlage der historischen Begründung zur Verleihung des Namens „Ferdinand Vogel“ an die Kreismusikschule Stendal von Herrn Hoche und erläuternder Worte durch Herrn Simeonov wird von den Fachausschussmitgliedern eingeschätzt, dass es sich um einen würdevollen Namen handelt.

Der Drucksache 491 wird mehrheitlich zugestimmt.

mehrheitlich zugestimmt

zu TOP 9 Informationen zu den Stellungnahmen der beteiligten Städte, Gemeinden, des Landesverwaltungsamtes und des Kreiselternerates zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für den Landkreis Stendal und Beratung

Zu dieser Thematik übergibt Frau Braun das Wort an Frau Dr. Bergmann, die folgende Ausführungen zu den Stellungnahmen gibt:

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Stellungnahmen termingerecht eingegangen sind und somit der Zeitplan eingehalten werden kann, d.h.:

Abschließende Beratung am 31.03.2009 im Schul-, Sport und Kulturausschuss
Beschlussfassung am 23.04. 2009 im Kreistag.

Zur Auswertung wurde in der heutigen Sitzung ein Arbeitspapier ausgereicht, welches nun im einzelnen besprochen werden soll. Bei den laufenden Nummern 01, 04 und 09 gibt es keine Probleme; hier gibt es Zustimmung zu den Planungszielen.

In der VGem Arneburg-Goldbeck (02) gibt es Schulstandorte, die noch in der Diskussion sind, wie Rochau, Werben und Iden.

Zu Rochau:

Bisher stand der Erhalt der Grundschule Rochau nicht in Frage. Doch, wenn Groß Schwechten, wie geplant nach Stendal eingemeindet werden soll, ist die Schule gefährdet.

Um eine Lösung wird hier noch gerungen. In der Stellungnahme der Verwaltungsgemeinschaft Arneburg-Goldbeck heißt es, dass eine weitere Beschulung der Groß Schwectener Kinder in Rochau anzustreben sei. Das wiederum sieht die Stadt Stendal anders.

Es wird vorgeschlagen, in diesem wie in ähnlichen Fällen die Verhandlungen der Kommunen abzuwarten.

Frau Schwarz merkt dazu an, dass dies Einzelfallentscheidungen werden.

Sie gibt eindringlich zur Kenntnis, dass der gesamte Landeselternrat und Kreiselerrat davor gewarnt hat, die Schulentwicklungsplanung zu beschließen und abzusegnen, obwohl die künftigen kommunalen Strukturen in den Verwaltungsgemeinschaften längst noch nicht geklärt sind. Die Folge könnte sein, dass jetzt Pläne und Berechnungen für Schulen und Kinderzahlen aufgestellt werden, die in Zukunft nichts mehr mit den Gemeindegrenzen zu tun haben. Die Grundschule Rochau ist dafür ein Beispiel.

Frau Braun sagt dazu, dass wir uns doch zum Ziel gesetzt haben, die noch bestehenden Schulen gerade im ländlichen Raum möglichst zu erhalten. Da können wir doch nicht zulassen, dass der Erhalt einer Schule an solchen Fragen scheitert.

Das Beispiel Grundschule Rochau sieht wiederum Frau Voigt kritisch:
Man kann keiner Gemeinde zumuten, den Schulbesuch in anderen Gemeinden zu bezahlen, gerade wenn die Zahler-Gemeinde über genügend eigene Plätze in Schulen verfügt.
Dies ist eine Kostenfrage.

Herr Zimmermann schlägt vor, den Landkreis Stendal, die Stadt Stendal, die Gemeinden Rochau und Groß-Schwecten an einen Tisch zu holen mit der obersten Prämisse, möglichst alle Schulen zu erhalten.

Frau Dr. Bergmann entgegnet, dass entsprechende Anhörungsgespräche stattgefunden haben und die Meinung der Städte und Gemeinden im Arbeitspapier dargestellt ist.

Frau Schwarz verweist darauf, dass möglicherweise noch ganz andere Schulen schließen werden, da nach der Gebietsreform ganz andere Gemeindegebilde entstehen.

Die Prognose von Frau Schwarz ärgert Frau Braun außerordentlich und sie ist der Meinung, dass die Landtagsabgeordneten hierher an die Basis gehören.

Zu Werben:

Ein positiver Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Wendemark zur Erweiterung des Schuleinzugsbezirkes der Grundschule Werben um die Gemeinde Wendemark liegt vor.

Sekundarschulstandort soll für Wendemarker Kinder Seehausen bleiben.

Zu Iden:

Ein positiver Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Königsmark zur Erweiterung des Schuleinzugsbezirkes um die Gemeinde Königsmark liegt vor, aber mit folgenden Bedingungen:

1. Sekundarschulstandort soll Osterburg bleiben
2. Ausnahmegenehmigung in Richtung GS Osterburg soll durch Landkreis unterstützt werden
3. Landkreis soll Schülerbeförderung für Kinder, die mit Ausnahmegenehmigung zur GS Osterburg gehen, gewährleisten

Frau Dr. Bergmann schätzt ein:

1. kein Problem
2. nicht möglich, da Ausnahmegenehmigungen durch das Landesverwaltungsamt erteilt werden
3. nicht möglich, da alle Schüler/innen, die mit Ausnahmegenehmigung eine Schule außerhalb ihres Einzugsbezirkes besuchen, das gleiche Anrecht hätten

Auf jeden Fall soll erst einmal versucht werden, die Ausnahmegenehmigung für das Schuljahr 2009/10 zu stellen, so dass eine erste Klasse gebildet werden kann
Zur Zeit ist nur absehbar, dass die Schule von Jahr zu Jahr auf den Prüfstand kommt.

Frau Braun meint, das sei sehr bitter und bedeutet perspektivisch das „Aus“ für die GS Iden.

Herr Zimmermann fragt an, ob jetzt schon Königsmarker Schüler mit Ausnahmegenehmigung zur GS Iden gehen? Schließlich geht es um eine Schulschließung.

Frau Dr. Bergmann beantwortet diese Frage mit : Ja.
Beide Gemeinden haben miteinander geredet.

Frau Braun gibt zu bedenken, dass das Landesverwaltungsamt im Sinne der Kinder entscheiden sollte.

Frau Voigt findet es ungeheuerlich, dass die Kommunen im Hinblick auf das Konjunkturprogramm nicht planen können, da man zu diesem Zeitpunkt nicht weiß, was bleibt.

Frau Braun ergänzt dazu, dass auf den ländlichen Raum immer höhere Belastungen zukommen. Dagegen sind die Probleme in der Stadt Stendal kein Vergleich.

In der Verwaltungsgemeinschaft Bismark /Kläden(**03**) könnte es für Schinne und Dobberkau spätere Entscheidungen zur Veränderung der Einzugsbereiche im Zuge der Gebietsreform geben. Ansonsten gibt es Zustimmung zu den Planungszielen.

Über die Verwaltungsgemeinschaft der Hansestadt Osterburg (**05**) wurde bereits zuvor im Zusammenhang mit der GS Iden gesprochen.
Für die Schulen der Stadt Osterburg gibt es Zustimmung zu den Planungszielen, für die GS Flessau ebenso. Die Gemeinde Walsleben bekräftigt ihren Verbleib im Schulbezirk der GS Iden.

In der Verwaltungsgemeinschaft der Hansestadt Seehausen (**06**) gibt es besonders von den Eltern aus dem Bereich Seehausen Anregungen, die Beschulung der Kinder in den künftigen Klassen 5 und 6 an dem Unterrichtsstandort Seehausen des Gymnasiums Osterburg zu ermöglichen. Es besteht außerdem der Wunsch auf eine Erweiterung um die Klassenstufen 7 und 8 (Unterschriftensammlung).

Dazu berichtet Frau Dr. Bergmann, dass ein Gespräch mit Eltern stattgefunden hat. Frau Schwarz als Kreiselternternratsvorsitzende hatte dazu eingeladen.
Im nächsten Schuljahr stehen am Gymnasium Osterburg 35 Räume einschließlich der 2 Räume in der Burgstr.13 für voraussichtlich 29 Klassen zur Verfügung.
Einer Erweiterung um die 7. und 8. Klasse in Seehausen wird seitens des Landesverwaltungsamtes sicher nicht zugestimmt.
Seehausen ist keine tatsächliche Außenstelle, sondern es handelt sich um die Auslagerung von zwei Klassenstufen, für die es als Ausnahme eine extra Stundenzuweisung gibt, quasi noch eine Ausnahme zur Ausnahme.

Frau Schwarz äußert dazu, dass die Räume in der Burgstr. 13 in Osterburg positiv von der Schülern angenommen werden. Sie hat sich selbst davon überzeugt.

Sie verweist auf das schon erwähnte Gespräch mit den Eltern und erklärt, dass bereits jetzt Eltern aus diesem Gebiet die Möglichkeit nutzen, ihre Kinder zum Gymnasium nach Wittenberge zu schicken.
Sollte es keine inhaltlichen, wie baulich hochwertige Angebote in der Umgebung geben, könnte diese Einzelercheinung zum Trend werden. Wie viele Schüler bisher schon in Wittenberge unterrichtet werden, weiß sie nicht.
Sie fragt, ob gewollt ist, dass die Schüler nach Brandenburg abwandern?

Frau Braun entgegnet darauf, dass wir alles tun müssen, dieser Abwanderung entgegen zu treten. Die eben genannte Notwendigkeit von zusätzlichen Lehrerstunden sollte beantragt werden.

Frau Dräger äußert dazu, dass die gültigen Rahmenbedingungen einen zusätzlichen Stundenfaktor von Lehrkräften nicht hergeben.

Allein die Spezialisierung in Fremdsprachen und Wahlpflichtkursen setzt voraus, dass immer 2 Klassen erforderlich sind.

Diese Aufsplittung für die 7. und 8. Klassen hält sie für sehr schwierig.

Frau Braun meint, dass ist eine Sache der Organisation, auf keinen Fall darf es in Seehausen zu einer Benachteiligung der Schüler kommen.

Mann sollte sich ernsthaft Gedanken zu einer tatsächlichen Außenstelle machen, nur so gäbe es eine Chance.

Herr Kloth gibt zur Kenntnis, dass es im Jahr 2003 leider keine Genehmigung einer Außenstelle in Seehausen gab.

Damals waren die Schulwegzeiten das Entscheidungskriterium, eine durchschnittliche Fahrzeit von 45 Minuten und längste Fahrzeit 60 Minuten.

Heute steht die gleiche Begründung an.

Außerdem ist die räumliche Situation am Gymnasium Osterburg unbefriedigend.

Frau Schwarz regt an, dass nicht nur die reinen Fahrzeiten anzurechnen sind, sondern auch Umsteige- und Wegezeiten.

Frau Braun ergänzt, dass man sich mit der Schülerbeförderungsrichtlinie befassen und dahingehend ändern muss. Die Eltern sollen Vorschläge unterbreiten.

Sie gibt Herrn Kloth Recht, dass im Bereich Seehausen lange Wegezeiten vorherrschen.

Sie sagt auch, man habe sich damals vielleicht nicht genug für Seehausen engagiert.

Man sollte hier um eine „Schadensbegrenzung“ Seehausen /Osterburg bemüht sein.

Herr Kloth unterstreicht dieses.

Damals wurde gesagt, alle Schüler passen in das Gymnasium Osterburg rein und können dort beschult werden. Heute ist gravierend, dass das Gymnasium Osterburg brechend voll ist.

Eine zusätzliche Lehrerzuweisung und die Erweiterung um die 7. und 8. Klasse ist für ihn durchaus denkbar.

Man sollte dabei an die Zukunft der Kinder denken.

Frau Dr. Bergmann fasst zusammen, dass es nicht das Problem sei, diese Gedanken an das Landesverwaltungsamt weiterzugeben, doch ob dem Antrag stattgegeben wird, ist allerdings fraglich.

Herr Bartels spricht noch einmal an, welchen physischen und psychischen Belastungen die Kinder bei der Schülerbeförderung ausgesetzt sind.

Bei einer angenommenen Fahrzeit von z.B.60 min in eventuell überfüllten Bussen fragt er an, ob die Sicherheitsbestimmungen dabei eingehalten werden ?

Frau Braun äußert dazu, dass der Landkreis Stendal als Schulträger darauf achtet, dass die Busse nicht überfüllt sind und die Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden.

Im weiteren Ablauf macht Frau Dr. Bergmann nun Ausführungen zur Verwaltungsgemeinschaft Stendal- Uchtetal (07):

Außer zu den weiterführenden Sekundarschulen gibt es hier Zustimmung zu den Planungszielen.

Die Stadt fordert hier 3 bestandsfähige staatliche Sekundarschulen. An einem Mehrfachstandort darf es dabei nur eine Schule geben, die weniger als 240 Schüler hat.

Die Kreisstadt verfügt mit der Comenius -und Diesterweg- Schule über zwei sanierte Sekundarschulen und mit der Komarow-Schule über eine unsanierte.

Nach bisherigen Prognosen steht dieser Schule über mehrere Jahre eine „Durststrecke“ bevor. Es kann passieren, dass sich über drei Jahre nicht ausreichend Schüler für die Bildung einer 5. Klasse finden.

Die Idee, die Zahl der Plätze in den 5. Klassen der Comeniussschule für diese Zeit künstlich zu verknapfen, sieht sie kritisch.

Über die Zukunft der Komarow- Schule kann nur von Jahr zu Jahr entschieden werden.

In der Schulentwicklungsplanung ist nicht enthalten, dass eine Sekundarschule geschlossen werden soll.

Zur Comeniuschule sagt sie, dass diese für 72 Schüler pro Jahrgang geeignet ist. Die Schule stellt den Antrag auf eine teilweise gebundene Ganztagssekundarschule, d.h. es gibt dann einen neuen Tagesablauf und eine neue Struktur mit einem entsprechend angepassten Raumprogramm, wie z.B. Lernwerkstätten, Trainingskurse u.a. Die Schule hat damit kein Raumproblem.

Vom Grundsatz her ist hier eine Betreuung bis 16:00 Uhr gesichert, die auch von den Eltern gewünscht wird.

Herr Zimmermann äußert, dass alle Zahlen vorliegen, aber man sollte doch über die Herangehensweise und die konkrete Situation diskutieren.

Fakt ist doch, dass sich die Komarow- Schule im größten Stadtteil der Hansestadt befindet.

Hier werden besonders viele Schüler mit erhöhtem Förderbedarf unterrichtet, für die angesichts der sozialen Besonderheiten von Stendal-Stadtsee die Integration von hoher Bedeutung ist.

Wer hindert uns z.B. daran, an einer anderen Stelle die Anzahl der Plätze z.B. auf 60 Kinder zu begrenzen, so dass mindestens 20 Schüler pro Schuljahr zur Bildung einer 5. Klasse in der Komarow-Schule gewonnen werden?

Unser aller Wille ist doch, keine Schule mehr zu schließen.

Frau Dr. Bergmann sagt dazu, dass man sich den Übergang angeguckt hat.

72 Plätzen sollen über ein Losverfahren an der Comenius-Schule belegt werden, weil einfach der Bedarf dafür da ist.

Bei einer niedrigeren Anzahl der Plätze muss mit Klageverfahren seitens der Eltern gerechnet werden.

Herr Kloth meint, dass „Deckelung“ nicht heißt, dass 72 Plätze belegt sein müssen.

Es könnte sein, dass nur 60 Kinder die Comenius-Schule besuchen wollen und 12 Plätze dadurch für eine andere Schule da wären.

Dann könnte eine Zuweisung der Kinder in die 5. Klassen so erfolgen, dass die Komarow- Schule mit 180 Kindern Bestand haben kann.

Frau Braun sagt darauf, dass die Klassenbildung für 3 Jahre das Hauptproblem ist und man dies von Jahr zu Jahr überprüfen muss.

Frau Schwarz wirft ein, dass es oberstes Ziel ist, den Unterrichtsstandort zu erhalten.

Warum versucht man nicht, zwei Sekundarschulen und eine Außenstelle als Unterrichtsgebäude zu halten?

Frau Braun sagt dazu, dass der Standort unstrittig ist.

Man hat sich eindeutig dazu positioniert und arbeitet daran, ihn zu halten. Den Vorschlag von Frau Schwarz findet sie sehr gut.

Frau Dr. Bergmann erwähnt nochmals, dass in der Schulentwicklungsplanung nicht vorgesehen ist, die Schule zu schließen. Das kann aber nur gewährleistet werden, wenn eine Klassenbildung in Klassenstufe 5 mit mindestens 20 Schülern gewährleistet ist.

Wenn die Diesterweg- Schule nicht unter 240 Kinder abrutscht, wird man auf jeden Fall versuchen, eine Klassenbildung an der Komarow- Schule zu ermöglichen.

Dieses findet volle Zustimmung von Herrn Kloth.

Es kann nicht sein, dass bei dem Erhalt der Schulen mit zweierlei Maß gemessen wird.

Er macht den Vorschlag, die Zahlen und ein attraktives Schulkonzept für die Komarow- Schule beim Landesverwaltungsamt vorzulegen sowie eine Begründung dafür, dass das Gebäude als Unterrichtsgebäude einer Stendaler Sekundarschule zugeordnet werden kann.

Frau Dr. Bergmann bekräftigt dieses.

Es geht auch darum, dass wir dem Landesverwaltungsamt keine zwei „wackeligen Schulen“ anbieten können.

Bis zum 20.02.09 werden die Übergänge zu den Sekundarschulen und Gymnasien bekannt gegeben und bis zum 31.03.09 steht auch fest, wie hoch der Bedarf an der Ganztagschule ist.

Herr Zimmermann stellt die Anfrage, wer uns daran hindert, auch für die Komarow- Schule einen Antrag auf eine Ganztagschule zu stellen?

Dieses kann nicht vom Bautenstand abhängig gemacht werden, sondern von einem ausgereiften pädagogischen Konzept.

Frau Braun rät, dass die Komarow- Schule ein Schulkonzept erarbeitet, dass die Schule attraktiv macht. Es sollten alle Möglichkeiten ausgelotet werden.

Herr Kloth merkt an, dass bei der Besichtigung der Komarow- Schule klar wurde, dass u.a. die Sanitäranlagen in einem katastrophalen Zustand sind.

In diesem Zusammenhang fragt er, ob schon fertige Kostenvoranschläge und Leistungsverzeichnisse für Schulen „in der Schublade“ liegen, wenn jetzt in Kürze das zweite Konjunkturpaket greift?

Frau Braun sagt zur Komarow- Schule, dass wir diese Schule so übernehmen mussten, wie sie ist.

Wenn sie bestehen bleibt, müssen wir hier investieren, und zwar für die Kinder.

Zu den Schulinvestitionen sagt sie, dass z.Z. Pläne und Konzepte für einzelne Schulen erarbeitet werden. Ebenso gibt es die Prioritätenliste von Investitionen für Baumaßnahmen an Schulen von 2008 bis 2013 zu berücksichtigen.

Nun geht Frau Dr. Bergmann noch auf die Verwaltungsgemeinschaft Tangerhütte-Land ein **(08)**:

Hier gibt es zu den Schulen, außer der Förderschule“ Rosa Luxemburg“ Tangerhütte, Zustimmung zu den Planungszielen.

Die Schüler der Förderschule „Rosa Luxemburg“ Tangerhütte sollen in Form des Gemeinsamen Unterrichts oder von Kooperationsklassen an die Grundschule bzw. Sekundarschule angegliedert werden.

Dazu wurden bereits Gespräche vor Ort mit den Schulleitern und schulfachlichen Referenten geführt. Bis zum 31.03.09 ist weiterhin geplant, Gespräche mit den Eltern und dem Kultusministerium zu führen.

Ziel ist, bis zum Beginn des neuen Schuljahres die Probleme zu klären, so z.B. die Zuordnung der Schüler/innen, den Einsatz der Lehrer/innen, die Schülerbeförderung u.a.

zu TOP 10 Anfragen und Hinweise

Es liegen keine Anfragen und Hinweise vor.